

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Mit guten Chancen aufwachsen – Wie erreichen staatliche Angebote alle Kinder und Familien?

Editorial

Von Sarah Molter und Christina Schliffka

Liebe Leserinnen und Leser,

in allen europäischen Staaten gibt es Systeme staatlicher Leistungen für Kinder und deren Familien. Trotz zum Teil weitreichender Bemühungen von staatlicher Seite sind Kinder auch in den wirtschaftlich starken Staaten Europas mit wenigen Ausnahmen häufiger von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung. Kinderarmut betrifft verschiedenste Lebensbereiche und kann sich in vielerlei Hinsicht beeinträchtigend auf die Entwicklung von Kindern auswirken. Nachwirkungen zeigen sich oft in schlechteren Chancen weit über das Kinder- und Jugendalter hinaus.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Familien

Aus diesem Grund stehen Reformen der Leistungen für Kinder und Familien weit oben auf der politischen Agenda vieler europäischer Staaten. Familienpolitische Maßnahmen können vielfältige Formen annehmen und überschneiden sich zum Teil mit anderen Politikfeldern wie der Arbeitsmarktpolitik.

Kinder und Familien erhalten zum einen Geldleistungen,² die sich unter den Mitgliedstaaten der EU in Form und Ausmaß unterscheiden – beispielsweise das Kindergeld. Neben der monetären Unterstützung ist eine gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung wichtig und im Interesse der europäischen Staaten. Sie stellt zum einen Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder sicher und ist andererseits wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien zu allen Themen, die Erziehung und Familie betreffen, gelten als wichtig. Zuletzt bemühen sich viele Staaten, die Teilhabe aller Kinder an Aktivitäten in den Bereichen Spiel, Freizeit, Sport und Kultur zu unterstützen. Auch sozialversicherungs- und steuerrechtliche Aspekte können eine Rolle spielen, wenn sie Familien beispielsweise finanziell entlasten.



Bei staatlichen Unterstützungsinstrumenten, die Armut von Familien und deren Kindern vermeiden sollen, stellen sich verschiedene Fragen. Zunächst ist der grundlegende Aufbau der familienbezogenen Leistungen entscheidend: Richtet sich die Leistung an die tatsächlichen Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern? Werden alle Ziel-

Inhalt

Editorial	1
Interview zu Familienzentren in Deutschland und Flandern.	2
Finnland – Familienpolitik und die Idee des Universalismus	6
Kinderarmut und soziale Exklusion nachhaltig bekämpfen – Aktuelle Initiativen auf EU-Ebene	7
Neues aus der Beobachtungsstelle.	9
Impressum	10

Dimensionen von Kinderarmut

Vor allem diese vier Dimensionen prägen die Lebenssituation von Kindern:¹

- **Materielle Aspekte** wie Kleidung, Ernährung und Wohnen
- **Soziale Aspekte**, vor allem soziale Kontakte
- **Gesundheitliche Aspekte**, physisch sowie psychisch
- **Kulturelle Aspekte** wie Bildung und Sprache

1 Holz, Gerda / Laubstein, Claudia / Sthamer, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.; abrufbar hier.

2 Siehe dazu auch: Molter, Sarah (2019): Finanzielle Absicherung von Kindern. Ein Blick in andere europäische Staaten. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.; abrufbar hier.

gruppen einbezogen, die Unterstützung brauchen? Darüber hinaus zeigt sich, dass nicht alle, die dazu formal berechtigt sind, die angebotenen Leistungen auch in Anspruch nehmen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von „verdeckter Armut“.

Nationale Ansätze und europäische Initiativen

Viele europäische Staaten haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Leistungen für Kinder und Familien zu optimieren. In Deutschland beispielsweise ist zur zielgenaueren Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen und ihren Kindern am 1. Juli 2019 das „Starke-Familien-Gesetz“ in Kraft getreten.



Auch auf europäischer Ebene werden Maßnahmen diskutiert, die Armut bei Kindern entgegenwirken sollen. Für eine vom Europäischen Parlament geforderte „Kindergarantie“ ist zuletzt eine umfassende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Die Kindergarantie und weitere aktuelle Initiativen auf EU-Ebene stellt die Beobachtungsstelle im abschließenden Beitrag dieses Newsletters vor.

Das Wohlergehen von Kindern in Europa stand auch bei dem von der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veranstalteten Fachdialog „Kinderarmut und soziale Exklusion nachhaltig bekämpfen – Ansätze und Erfahrungen mit der staatlichen Förderung von Kindern in Europa“ im Mai 2019 in Berlin im Fokus.⁴ Vertreterinnen und Vertreter aus sechs europäischen Staaten präsentierten und diskutierten nationale Bemühungen und Ansätze zur Konzeption und Vereinfachung staatlicher familienbezogener Leistungen.

Der aktuelle Newsletter knüpft an zwei zentrale Themen des Fachdialogs an: zum einen niedrigschwellige, an einem Ort gebündelte Beratung und zum anderen die Verknüpfung unterschiedlicher staatlicher Leistungen.

Ein erster Beitrag blickt auf Familienzentren. Die Einrichtungen bieten niedrigschwellige Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien an. Liebe Krobea, Mitarbeiterin bei der flämischen Agentur Kind en Gezin, und Irma Leisle, Leiterin eines Stadtteil- und Familienzentrums in Berlin, berichten von der Arbeit der Familienzentren in Flandern und Berlin. Der darauffolgende Beitrag von Professorin Eva Österbacka aus Finnland setzt auf einer strukturellen Ebene an. Auch hier geht es darum, möglichst alle Familien und Kinder mit den staatlichen Maßnahmen zu erreichen, indem die Leistungen miteinander verknüpft werden.

Das Team der Beobachtungsstelle wünscht Ihnen eine interessante Lektüre.

Interview zu Familienzentren in Deutschland und Flandern

Mit Irma Leisle, Leiterin des Stadtteil- und Familienzentrums der Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH in Berlin, und Liebe Krobea, Referentin bei der flämischen Agentur Kind en Gezin.

Familienzentren vereinen eine Vielzahl von Angeboten und Beratungsleistungen für Kinder und Familien an einem Ort. Ziel der vielfältigen Angebote ist eine niedrigschwellige Unterstützung der Familien im Alltag verbunden mit der Bereitstellung von Hilfen aus einer Hand. Familienzentren gibt es mittlerweile in einigen europäischen Staaten, wobei sich Organisationsform, Zielgruppe und Konzept unterscheiden. In der Region Flandern in Belgien verfügt fast jede der 300 Gemeinden über ein „Huis van het Kind“. Die gesetzliche Grundlage bildet hier der „Decree on the Organisation of Preventive Family Support“ der Flämischen Regie-

Verdeckte Armut

Wenn Personen eine Leistung nicht beantragen, die ihnen eigentlich zusteht, bleibt ihre Armut oft unbemerkt. Angaben zu verdeckter Armut basieren entsprechend auf Schätzungen.

Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen können sein:

- **Unsicherheit** im Umgang mit den zuständigen Behörden
- **Fehlendes Wissen** über die bestehenden Leistungen
- **Komplizierte Beantragungsverfahren** und bürokratische Hürden
- **Geringe Leistungshöhe**

„Starke-Familien-Gesetz“

Das „Starke-Familien-Gesetz“ beinhaltet zum einen Reformen zum „Bildungs- und Teilhabepaket“. Hier können Familien mit geringem Einkommen Leistungen im Bereich Bildung und Freizeit für ihre Kinder beantragen. Ein Ziel der Reform ist weniger Bürokratie für Eltern, Dienstleister und Verwaltung. Weiterhin erhöht sich die Leistung zum Schulanfang und die Eigenanteile der Eltern für das Mittagessen in Kita und Schule fallen weg.

Darüber hinaus wird der „Kinderzuschlag“ als zusätzliche finanzielle Leistung für armutsgefährdete Familien entbürokratisiert. Auch der Kreis der Anspruchsberechtigten vergrößert sich und der Maximalbetrag steigt.³

³ BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Starke-Familien-Gesetz; abrufbar hier.

⁴ Die Dokumentation der Veranstaltung finden Sie in Kürze hier.

rung von 2013. In Deutschland haben die meisten Bundesländer spezielle Förderprogramme für Familienzentren aufgelegt. Das von der Berliner Senatsverwaltung geförderte Programm zu den dortigen Familienzentren ist 2012 gestartet.

Im Interview berichten **Irma Leisle** aus Berlin und **Lieve Krobea** aus Flandern über die Arbeit in den dortigen Familienzentren.

Welche Angebote für Kinder und Familien stellen Sie im Familienzentrum bereit?

Leisle: In unserem Familienzentrum bieten wir unterschiedliche Angebote in den Bereichen Bildung, Beratung und Begegnung an. Im Bereich Bildung für Eltern, Babys und Kleinkinder sind das zum Beispiel ein Themencafé „ElternStärken“, in dem unter anderem Fragen zu Kommunikation in der Familie oder Ernährung behandelt werden. Zahlreiche Eltern-Kind-Kurse wie zum Beispiel die Mutter-Kind-Sprachlerngruppe, Musik für Kinderherzen oder Krabbelgruppen werden genauso angeboten wie Tanz- und Theatergruppen für Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren. Beratung bieten wir ganz gezielt an, auch mit offenen Sprechstunden. Begegnungen und damit Kontaktaufnahme sowie niedrigschwelligen Austausch ermöglichen wir in unterschiedlichen offenen Angeboten wie dem Frühstück für Familien, dem Babytreff „Von Anfang an“ und vielen anderen. Für Grundschul Kinder bieten wir Ferienprogramme und Kurse wie zum Beispiel Street Dance oder einen Arabisch-Sprachkurs für Kinder an. Einzelveranstaltungen wie die Lange Nacht der Familie, Adventsfeiern oder der Marktplatz der Oberschulen sind generationsübergreifend für alle Familien offen und werden gerne besucht.

Krobea: Ein „Huis van het Kind“ (nachfolgend: Familienzentrum) lebt von der Zusammenarbeit vieler Organisationen, die fachübergreifende, integrierte und passgenaue Hilfen anbieten, um werdende Eltern, Familien mit Kindern und junge Menschen zu unterstützen. Die Familienzentren sind dabei so einzigartig und vielfältig wie die Familien, die sie unterstützen.

Allgemein gesprochen führen Familienzentren verschiedene Angebote im Bereich der präventiven Unterstützung von Familien zusammen. Diese Angebote folgen dem Prinzip des „progressiven Universalismus“. Das bedeutet, dass eine Reihe von grundlegenden Diensten und Leistungen für jedes Kind und jede Familie angeboten wird. Diese bestehen aus mindestens drei Säulen: Die erste Säule umfasst die präventive Gesundheitsversorgung, einschließlich Impfungen, Früherkennung von Gesundheitsrisiken und gesundheitsfördernder Maßnahmen. Die zweite Säule umfasst Maßnahmen zur Unterstützung bei der Erziehung von Kindern, die dritte Säule umfasst Maßnahmen, die den Austausch und den sozialen Zusammenhalt fördern, soziale Netzwerke unterstützen und eine soziale Durchmischung ermöglichen sollen.

Zusätzlich zu diesen grundlegenden Angeboten müssen Familienzentren auf Familien zugehen, die spezifische Bedarfe haben, insbesondere sozial benachteiligte Familien. Dieser universelle Ansatz, der aber auch auf diejenigen Familien achtet, die mehr Unterstützung brauchen, trägt entscheidend zum Kampf gegen Kinderarmut bei.

Was tun Sie, um mit Ihrem Angebot möglichst viele Familien zu erreichen? Haben Sie Strategien, wie Sie beispielsweise sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund gezielt ansprechen?

Leisle: Um sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen, verfolgen wir unterschiedliche Strategien in den Bereichen Struktur der Mitarbeitenden, Angebotsformen, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen.

Mit einem heterogenen, vielfältigen Team an haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräften bieten wir eine sichtbare kulturelle Vielfalt für die Familien an. Dies in Verbindung mit offenen Angeboten, ohne Anmeldeformalitäten, trägt dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzusenken. Väter, Mütter, Partnerinnen und Partner können zunächst zum Beispiel im Rahmen regelmäßig stattfindender offener Familiencafés das



Team kennenlernen, die Atmosphäre erleben und dann entscheiden, ob und wie viel sie an anderen Angeboten – auch zum Beispiel Beratungen – in Anspruch nehmen.

Durch enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Einrichtungen im Sozialraum ist der Zugang zu unterschiedlichen Anspruchsgruppen ebenfalls einfacher. So hat die enge Kooperation mit einem Kiez-Mütter-Projekt den Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund deutlich erleichtert und gestärkt. Einzelne Kiezmütter sind inzwischen Teil des offenen Familienfrühstücks und verabreden sich dort mit ihren Klientinnen. Damit wird die Hemmschwelle, das Familienzentrum zu besuchen, herabgesetzt, und wenn beispielsweise Sprachmittlung notwendig ist, kann diese direkt angeboten werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist der direkte Kontakt, die sogenannte Mund-zu-Mund-Propaganda, häufig der wirksamste Weg zu dieser Zielgruppe. Daher ist es essentiell, gut mit vielen Akteuren im Sozialraum vernetzt zu sein. Materialien wie Flyer, Programme und Homepage versuchen wir in möglichst einfacher Sprache zu formulieren, um auch hier mögliche Barrieren abzubauen. Damit niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird, werden unsere Angebote soweit wie möglich kostenlos angeboten, die Kinderangebote sind immer kostenlos.

Krobea: Angebote und Leistungen für Familien sind in vielen Fällen zu fragmentiert. Dadurch werden die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit dieser Leistungen erschwert. Hinzu kommt, dass Familien oft Unterstützung von verschiedenen Organisationen gleichzeitig erhalten. In Kombination kann das dazu führen, dass Familien die Orientierung oder auch die Motivation verlieren, sich nach Unterstützungsangeboten umzusehen. Ein Familienzentrum bietet die Möglichkeit, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien zusammenzubringen. Anfragen vor Ort werden meist an einzelne Organisationen gestellt. Familien profitieren aber viel mehr von integrierten Lösungen, als wenn sie von einer Behörde zur nächsten verwiesen werden.

Das bedeutet auch, dass die einzelnen Organisationen sich vergegenwärtigen sollten, welche Hilfen sie genau anbieten können. Es ist wichtig, sich die folgenden Fragen zu stellen: Wer hat Zugang zu den aktuell verfügbaren Angeboten? Gibt es Zielgruppen, die aktuell nicht von den Angeboten Gebrauch machen können? Wie kommt es, dass Angebote nicht allen Zielgruppen zur Verfügung stehen? Familienzentren als Netzwerke von Organisationen bieten eine Plattform, um diese Fragen zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. So kann erreicht werden, dass die Organisationen ihre Expertise und Stärke bündeln.

Um benachteiligte Familien zu erreichen, ist es wichtig, die Vielfalt von Familien zu respektieren und die Perspektive der Familien einzunehmen. Eine Mutter, die das Angebot eines lokalen Familienzentrums nutzt, sagte zum Beispiel: „Es hat meiner Familie sehr geholfen, dass sie auf die Umstände eingegangen sind, in denen mein Kind aufwachsen musste, ohne darüber zu urteilen.“

Wichtig ist auch, dass die Angebote nicht stigmatisierend für benachteiligte Familien wirken oder zu problemzentriert sind, wenn dies gar nicht nötig ist. Wenn Eltern sagen, sie nutzen die Angebote des Familienzentrums, weil das alle so machen, dann haben wir unser Ziel erreicht. Damit das gelingt, ist es wichtig, möglichst früh den Kontakt aufzubauen, idealerweise schon in der Schwangerschaft.

Frau Leisle, viele Leistungen für Kinder und Familien werden aktuell reformiert, wie zum Beispiel der Kinderzuschlag sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen des „Starke-Familien-Gesetzes“ oder die kostenlose Kindertagesbetreuung in Berlin seit August 2018. Es gibt viele verschiedene Leistungen, für die unterschiedliche Behörden zuständig sind, was oftmals eine Herausforderung für Familien darstellt. Wie kann das Familienzentrum Familien hier unterstützen? Wie werden die Mitarbeitenden auf die vielfältigen Aufgaben in der Beratung und Unterstützung von Familien vorbereitet?

Leisle: Als Familienzentrum sehen wir die Beratung und Information für Familien als eine sehr zentrale Aufgabe an. Die Beratungsthemen sind sehr weit gestreut. Daher bieten wir



unterschiedliche Formate der Beratung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Rechtsberatung im Bereich Sozialrecht und Familienrecht wird aktuell von einer freiwillig engagierten Anwältin angeboten. Diese kann auch von den übrigen Beraterinnen und Beratern im Familienzentrum in Anspruch genommen werden beziehungsweise rechtliche Fragen von Klientinnen und Klienten können dort auf kurzem Wege geklärt werden. Eine Mitarbeiterin bietet speziell Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte an, eine Kollegin aus der Erziehungsberatungsstelle bietet sich als Elterncoach für Fragen und Themen rund um den Familienalltag an. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit und Verpflichtung, sich laufend fortzubilden. Hierfür werden Angebote im Bereich Sozialberatung unter anderem von unserem Dachverband, dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg, in Anspruch genommen. Weiterbildungen zum Beispiel zur Elternbegleiterin oder zum Elternbegleiter, zur Fachkraft für Kinderschutz oder ein berufsbegleitendes Studium Soziale Arbeit werden vom Träger gefördert.

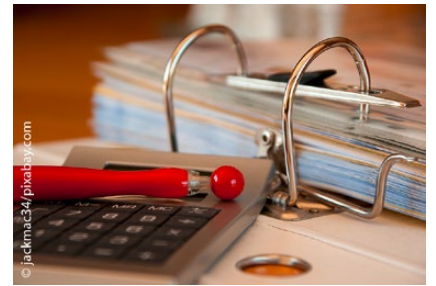
Die Beratungsanliegen der Familien sind häufig sehr komplex und erstrecken sich über viele Bereiche. Die Tatsache, dass wir inzwischen mehrere Expertinnen in unterschiedlichen Bereichen im Team haben, ist dabei sehr vorteilhaft. Auf sehr kurzen Wegen kann an die jeweilige Kollegin verwiesen werden beziehungsweise können sich die Kolleginnen und Kollegen untereinander austauschen und voneinander lernen. Allerdings sind die Herausforderungen für die Mitarbeitenden sehr groß, bei sich fortlaufend ändernden Leistungen immer auf dem aktuellsten Stand zu sein. Das Ziel, die Familien so zu stärken, dass sie den bürokratischen Anforderungen selbständig gewachsen sind, ist nur schwer erreichbar, bei einer solch hohen Veränderungsrate und der meist sehr alltagsfremden Sprache in den einzelnen Formularen.

Frau Krobea, die Familienzentren weisen in einer Grundsatzschrift darauf hin, dass eine einheitliche Bezeichnung und ein einheitliches Logo für alle Familienzentren wichtig seien. Was möchten Sie damit erreichen?

Krobea: Zentrales Ziel des einheitlichen Logos ist es, für Familien sichtbar zu machen, dass die Angebote der Organisationen vor Ort miteinander verbunden sind. Gleichzeitig soll jede Einrichtung aber auch ihr eigenes Profil beibehalten. Wir haben bewusst ein buntes und verspieltes Logo ausgesucht, das Eltern und Kinder gleichermaßen anspricht. Der Name „Huis van het Kind“ war erst ein wenig umstritten, weil er verschiedene Interpretationen zulässt, mittlerweile wird er aber, genauso wie das Konzept, für das er steht, akzeptiert.

Frau Krobea, wo verorten Sie die Familienzentren zwischen übergreifenden Standards und Autonomie eines jeden Zentrums?

Krobea: Familienzentren sind zielorientiert: Die präventive Unterstützung von Familien soll dazu beitragen, die Rechte und Anliegen von Kindern zu stärken. Ziel ist es, das Wohlergehen von werdenden Eltern sowie Familien mit Kindern zu fördern, indem sie besonders in den Bereichen Gesundheit und Soziales unterstützt werden. Wir sind überzeugt, dass diese Ziele besser erreicht werden können, wenn alle relevanten Akteure zusammenarbeiten. Dadurch können Inhalt und Organisation der präventiven Unterstützung von Familien optimiert werden. Das Schlagwort ist daher für mich Reflexion: Haben die Familienzentren abgewogen, welche Arten von Unterstützungsleistungen sie anbieten wollen? Gehen sie damit auf die lokalen Bedarfe ein? Ich muss gestehen, dass es von Regierungsseite noch sehr herausfordernd ist, diese neue Art von „zielorientiertem Netzwerk“ zu koordinieren. Es setzt viel Vertrauen in die lokalen Netzwerke voraus und auch die Fähigkeit, Entscheidungen aus der Hand zu geben. Aber schlussendlich ist es sehr lohnenswert, wenn man dann sieht, wie die lokalen Familienzentren wachsen.



Finnland – Familienpolitik und die Idee des Universalismus

In Finnland ist die Idee des Universalismus mit Blick auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen tief verankert. Gleiches gilt für die Ausrichtung der Familienpolitik und die Leistungen, die der finnische Staat für Kinder und deren Familien bereitstellt. Weiterhin erhalten Familien finanzielle Leistungen in manchen Fällen erst dann, wenn sie weitere Maßnahmen, beispielsweise im Bereich gesundheitlicher Prävention, wahrnehmen. Durch diese Strukturen wird der Kontakt zu den Familien von staatlicher Seite gefestigt.

Eva Österbacka ist Professorin an der Åbo Akademi in Turku, Finnland, und Wissenschaftlerin bei der nationalen Versicherungsagentur Kela. Sie erläutert, welche Leistungen Finnland für Kinder und deren Familien zur Verfügung stellt, wie die Leistungen verknüpft sind und wieso die Inanspruchnahme einiger Leistungen bei nahezu 100 Prozent liegt. Sie geht auch darauf ein, welche Rolle das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat dabei spielt.

Von Professorin Eva Österbacka, Åbo Akademi, Finnland

Die Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen unterscheidet sich von Land zu Land. Die unterschiedlichen Entwicklungen von Familienpolitik stehen zum einen in Zusammenhang mit der Geschichte der Staaten, zum anderen sind sie immer auch eine Antwort auf aktuelle Veränderungen und Herausforderungen. So können zum Beispiel die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten oder Veränderungen hinsichtlich der Familienformen zu einer Neuausrichtung der Familienpolitik führen. Finnland lässt sich dem skandinavischen Wohlfahrtsmodell zuordnen. Die heutige Familienpolitik entwickelte sich erst in den 1960er und 1970er Jahren, als der moderne Wohlfahrtsstaat eingeführt wurde und sich das vorherrschende Bild von Familie erneuerte. Moderne und gleichberechtigte Familien wurden zum Ideal. Die finnische Familienpolitik hat deshalb das Doppelverdiener-Modell von Anfang an unterstützt. Gleichzeitig wurde der einzelnen Person ein größerer Stellenwert zugesprochen als der Familie als Ganzem. So soll jede und jeder Einzelne in der Lage sein, ihren beziehungsweise seinen Unterhalt selbst zu bestreiten. Zudem wurden die Rechte von Kindern gestärkt und die Erziehung von Kindern wurde zur gemeinsamen Aufgabe der Eltern auf der einen und des Wohlfahrtsstaates auf der anderen Seite.⁷ Das mag sich irritierend anhören, wenn man nicht aus einem skandinavischen Land kommt. Es ist aber so, dass die Bürgerinnen und Bürger skandinavischer Länder für ihr großes Vertrauen ineinander bekannt sind. Dies wiederum erhöht auch das Vertrauen in den Wohlfahrtsstaat.⁸

Wie manifestiert sich nun diese zwischen Eltern und Wohlfahrtsstaat geteilte Verantwortung? Es gibt drei zentrale Akteure neben der Familie, die Leistungen und Angebote für Kinder bereitstellen: Das öffentliche Gesundheitssystem, das finnische Sozialversicherungsinstitut *Kela* und staatliche Schulen. Diese drei Akteure arbeiten zusammen und stellen universelle Leistungen für Kinder und ihre Familien bereit.

- Kommunen stellen Gesundheitsleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem Mutterschafts- und Kinderkliniken und die kostenlose Gesundheitsversorgung für Schulkinder.
- Mutterschaftskliniken bieten Beratung zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft an, sowohl für Mütter als auch für Väter. Sie überwachen die Gesundheit des Kindes und der Mutter und bieten auch Screenings zur Früherkennung von genetischen Erkrankungen und Entwicklungsstörungen während der Schwangerschaft an. Außerdem bestätigen die Mutterschaftskliniken die Schwangerschaft gegenüber dem finnischen Sozialversicherungsinstitut *Kela*. Dies ist Voraussetzung, damit Mutterschaftsgeld und Elterngeld bei *Kela* beantragt werden können.
- Kinderkliniken begleiten und unterstützen die physische, mentale und soziale Entwicklung von Kindern bis zur Einschulung. Sie bieten auch Impfungen entsprechend der nationalen Impfempfehlungen an. Vorgesehen sind mindestens neun Besuche

Universalismus

In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung bezeichnet Universalismus die Leitidee vieler Wohlfahrtsstaaten Nordeuropas. Staatliche Leistungen erhalten grundsätzlich alle aufgrund ihrer Rechte als Bürgerinnen und Bürger. Die gleiche Leistung sichert sowohl jene mit hohem als auch niedrigerem Einkommen umfangreich ab. Spezifische Maßnahmen oder Leistungen für sozial benachteiligte Gruppen spielten in der Politik nordischer Wohlfahrtsstaaten nur eine untergeordnete Rolle.⁵ In den letzten Jahrzehnten zeigen sich jedoch auch vermehrt Abweichungen von diesem Prinzip.⁶



- 5 Korpi, Walter / Palme, Joakim (1998): *The Paradox of Redistribution and Strategies of Equality: Welfare State Institutions, Inequality, and Poverty in the Western Countries*. In: *American Sociological Review*, Vol. 63 (5), 661–687.
- 6 Köhler, Peter A. (2009): *Der Wohlfahrtsstaat Schweden: Modernisierung – Stabilisierung – Modifizierung*. Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik; abrufbar hier.
- 7 Takala, Pentti (2005): *Perheen muutos ja pohjoismaiden perhepolitiikan malli*. In: Takala, Pentti (Hrsg.): *Onko meillä malttia sijoittaa lapsiin? Kelan tutkimusosasto*.
- 8 Rothstein, Bo / Uslaner, Eric M. (2005): *All for All. Equality, Corruption, and Social Trust*. In: *World Politics*, Vol. 58 (1): 41–72; Gianmarco, Daniele / Geys, Benny (2015): *Interpersonal Trust and Welfare State Support*. In: *European Journal of Political Economy*, Vol. 39: 1–12.

in der Kinderklinik im ersten Lebensjahr des Kindes und mindestens ein Besuch pro Jahr nach dem ersten Geburtstag. Das Gesundheitspersonal ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Familien und Kinder zusätzliche Unterstützung erhalten, wenn sie einen solchen Bedarf feststellen.⁹ Fast alle Eltern nehmen die Leistungen der Kinderkliniken in Anspruch, lediglich 0,4 Prozent der Kinder werden nicht in den Kliniken vorgestellt.¹⁰

- Kinder gehen ab dem Jahr, in dem sie sechs Jahre alt werden, zur Vorschule. Hieran schließen sich neun Jahre verpflichtender Schulbesuch an. Öffentliche Schulen folgen einem nationalen Lehrplan, sodass jedes Kind dieselbe Grundbildung erhält. Neben der Grundbildung stellen die öffentlichen Schulen auch die Gesundheitsversorgung für Schulkinder bereit. Jede Schule verfügt über eine Ärztin oder einen Arzt sowie über eine Pflegefachkraft. Sie kümmern sich um Gesundheit und Entwicklung der Kinder sowie um Notfälle. Auch bieten sie Impfungen entsprechend der nationalen Impfpfehlungen an.
- *Kela* ist zuständig für die Verwaltung aller öffentlichen Leistungen für Familien. Familienleistungen umfassen zum einen ein „Mutterschaftspaket“.¹¹ Dahinter verbirgt sich eine bei Eltern sehr beliebte Box mit Babykleidung und Pflegeprodukten. Ursprünglich wurde das Paket 1937 für von Armut betroffene Familien eingeführt. 1949 wurde die Leistung auf alle Familien erweitert. Diese Ausweitung passt gut zum universellen Modell der Sozialpolitik in Finnland. Sowohl das Mutterschaftspaket, als auch das Elterngeld und die Gesundheitsversorgung stehen allen Bürgerinnen und Bürgern mit einem Wohnsitz in Finnland zu. Es gibt kaum Fälle, in denen Eltern die Möglichkeiten zur Freistellung nach der Geburt nicht in Anspruch nehmen.

Die zwischen Familien und dem Wohlfahrtsstaat geteilte Verantwortung für Erziehung und Wohlergehen der Kinder bewährt sich. Dem Großteil der Kinder und deren Eltern geht es gut. Eltern teilen den Fachkräften in der Regel mit, wenn ihre Kinder Unterstützung benötigen. Eigene Schwierigkeiten als Eltern oder Paar anzusprechen fällt hingegen oft schwerer.¹²

In manchen Fällen reicht die universelle staatliche Unterstützung von Kindern und Familien nicht aus. Einige Familien benötigen zusätzliche Unterstützung. Bei Einelternerfamilien ist dies beispielsweise häufiger der Fall als bei Paar-Familien. Liegt bei den Eltern Drogenmissbrauch oder eine ähnliche Problematik vor, brauchen die Familien weitreichendere Hilfen. Auch wenn Eltern gegebenenfalls nicht stolz darauf sind, welche Umstände sie dazu veranlasst haben, zusätzliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, müssen sie deswegen keine generelle Stigmatisierung befürchten.

Kinderarmut und soziale Exklusion nachhaltig bekämpfen – Aktuelle Initiativen auf EU-Ebene



In vielen europäischen Staaten steht das Thema Kinderarmut weit oben auf der politischen Agenda. Auch auf europäischer Ebene gibt es verschiedene Initiativen, um Kinderarmut und sozialer Exklusion entgegenzuwirken. Genau wie die nationalen Reformen haben auch die Initiativen auf europäischer Ebene das Ziel, die finanzielle Unterstützung für Kinder und Familien zu optimieren, Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen sowie gleiche Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern sicherzustellen. Der nachfolgende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die zentralen Initiativen.

Grundsatz 11 der **Europäischen Säule sozialer Rechte** formuliert das Recht von Kindern auf frühkindliche Bildung und Betreuung sowie auf Schutz vor Armut.¹⁵ Kindern aus benachteiligten Verhältnissen wird das Recht auf besondere Maßnahmen zur För-

Veröffentlichung der Beobachtungsstelle zu Finnland

Finnische Kommunen bieten für Kinder bis zum Schulalter außerdem umfangreiche Betreuungsmöglichkeiten an. Weitere Informationen hierzu sowie zum nationalen Kernlehrplan, der kulturelle und sprachliche Diversität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung anstrebt, finden Sie in der **Dokumentation** des Fachgesprächs zu Kindertagesbetreuung der Beobachtungsstelle.

Europäische Säule sozialer Rechte und Europäisches Semester

Die Europäische Säule sozialer Rechte hat die Bereitstellung neuer und wirksamer Rechte für Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairer Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und sozialer Inklusion zum Ziel. Sie wurde 2017 auf dem Göteborger Sozialgipfel von Europäischem Parlament, Rat und der Europäischen Kommission unterzeichnet.¹³

Das Europäische Semester „ist ein Zyklus, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufeinander abstimmen. Es gehört zum Rahmenwerk für die wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union. [...] Im Laufe des Europäischen Semesters richten die Mitgliedstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik an den auf EU-Ebene vereinbarten Zielen und Regeln aus.“¹⁴

9 *Social- och hälsovårdsministeriets (2005): Barnrådgivningen som stöd för barnfamiljer. Handbok för personalen; abrufbar hier.*

10 *Siehe dazu auch hier.*

11 *Siehe dazu auch hier.*

12 *Vuoranmaa, Maaret (2019): Pienten lasten ja heidän perheensä hyvinvointi 2018. THL; abrufbar hier.*

13 *Europäische Kommission (2017): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur. Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017 – KOM(2017) 673 final.*

14 *Europäischer Rat (2018): Europäisches Semester; abrufbar hier.*

15 *Europäische Kommission (2018): Die europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen dargestellt; abrufbar hier.*

derung der Chancengleichheit zugesprochen. Begleitet wird die Europäische Säule sozialer Rechte vom **Sozialpolitischen Scoreboard**, das Entwicklungen und Fortschritte in den Mitgliedstaaten unter anderem in den Bereichen Chancengleichheit sowie Sozialschutz und Inklusion erfasst. Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion werden beispielsweise die Wirksamkeit von Transferleistungen zur Armutsreduktion sowie der Anteil der unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung abgebildet. Die Ergebnisse des Sozialpolitischen Scoreboards fließen auch in das **Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Koordinierung** ein. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern in diesem Zusammenhang, sozialen Zielen im Europäischen Semester eine noch größere Bedeutung zu verleihen.¹⁶

Bereits 2013 wurde die **Kommissionsempfehlung „Investitionen in Kinder. Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“** verabschiedet.¹⁷ Als Grundpfeiler für die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung werden der Zugang zu angemessenen Ressourcen, der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Leistungen sowie das Recht von Kindern auf soziale Teilhabe und die Einbindung in Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, festgelegt.

Auf Vorschlag des Europäischen Parlaments hat die Europäische Kommission die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine sogenannte **„Kindergarantie“** beauftragt. Die Kindergarantie soll die Umsetzung der Empfehlung „Investitionen in Kinder“ und der Europäischen Säule sozialer Rechte voranbringen. Im Rahmen der Kindergarantie soll der Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung, unentgeltlicher Bildung, kostenlosen Betreuungseinrichtungen, angemessenen Wohnverhältnissen und geeigneter Ernährung sichergestellt werden.

Am 1. August 2019 ist die **Vereinbarkeitsrichtlinie** in Kraft getreten, die europäische Standards für die Vereinbarkeitspolitik festlegt. Freistellungsmöglichkeiten und flexible Arbeitsarrangements sollen Familien zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit stärken.¹⁹ Die europäischen Institutionen betonen in Hinblick auf die Bekämpfung von Armut, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen unmittelbar zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation der Familien beitrage.²⁰

Eine ganze Reihe von aktuellen Initiativen findet sich im Bereich der Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder sowie im Bereich der frühkindlichen Entwicklung: Bereits 2002 wurden die sogenannten **Barcelona-Ziele** verabschiedet. Sie legen Ziele für den Ausbau der Kindertagesbetreuung fest. In jedem Mitgliedstaat soll für mindestens 33 Prozent der Kinder zwischen null und drei Jahren eine bezahlbare und hochwertige Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Bei den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schulalter sollen mindestens 90 Prozent einen Betreuungsplatz erhalten. Die Europäische Kommission überprüft stetig, ob die Mitgliedstaaten diese Ziele erreichen, auch im Rahmen des Europäischen Semesters, zuletzt im Mai 2018. Dort zeigte sich, dass die Ziele im europäischen Durchschnitt erreicht wurden. Dennoch gibt es 16 Mitgliedstaaten, die die Zielvorgaben für beide Altersgruppen nicht erfüllen.²¹ Eine **Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung** (Mai 2018)²² nimmt Bezug auf den bereits 2014 erarbeiteten Qualitätsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.²³ Die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert, den Zugang zu qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu verbessern, Betreuungsangebote erschwinglich und inklusiv zu gestalten, die Professionalisierung des Personals zu unterstützen, Lehrpläne zu entwickeln sowie Monitoring und Evaluierung zu fördern. Im Mai 2019 wurde die Empfehlung des Rates verabschiedet.²⁴

Im Rahmen der bulgarischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2018 wurden zudem **Ratsschlussfolgerungen zur frühkindlichen Entwicklung** verabschiedet, die sich ebenfalls auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Schlüsselkomponente für die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Exklusion beziehen.²⁵

Kindergarantie – Nächste Schritte

Eine Machbarkeitsstudie prüft aktuell Potenzial und Umsetzbarkeit der geplanten Kindergarantie. Es werden vier Zielgruppen mit besonders großem Unterstützungsbedarf betrachtet. Hierzu zählen Kinder in besonders armutsgefährdeten Familiensituationen, Kinder mit Migrations- oder Fluchterfahrung, Kinder in Heimunterbringung sowie Kinder mit Behinderung. Erste Ergebnisse werden Anfang 2020 vorgestellt. Auf dieser Grundlage soll in einem nächsten Schritt eine Kindergarantie für alle Kinder in der EU geprüft werden.

Hinsichtlich der Finanzierung einer solchen Kindergarantie plant das Europäische Parlament 5,9 Milliarden Euro im Europäischen Sozialfonds Plus im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2021–2027 bereitzustellen.¹⁸ Die interinstitutionellen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen dauern aktuell noch an.

Für weitere Informationen siehe: Europäische Kommission (2019): Garantie gegen Kinderarmut; abrufbar [hier](#).

- 16 Siehe beispielsweise: Eurochild (2018): *Making social rights work for children. 2018 Eurochild Report on the European Semester*; abrufbar [hier](#).
- 17 Empfehlung der Kommission vom 20. Februar 2013. *Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen – 2013/112/EU*.
- 18 Europäisches Parlament (2019): *Amendments adopted by the European Parliament on 16 January 2019 on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the European Social Fund Plus (ESF+)*; abrufbar [hier](#).
- 19 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates – 2019/1158/EU.
- 20 Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung – 2019/C 189/02: 2.
- 21 Europäische Kommission (2018): *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit Blick auf die Verbesserung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und ein nachhaltiges und integratives Wachstum (die „Barcelona-Ziele“)* – KOM(2018) 273 final.
- 22 Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung – KOM(2018) 271 final.
- 23 Europäische Kommission (2014): *Vorschlag für die Leitlinien eines Qualitätsrahmens für die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Bericht der Arbeitsgruppe für Frühkindliche Bildung und Betreuung unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission*.
- 24 Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung – 2019/C 189/02.
- 25 Rat der Europäischen Union (2018): *Integrated early childhood development policies as a tool for reducing poverty and promoting social inclusion. Council Conclusions – 10306/18*.

Die **EU-Jugendstrategie 2019–2027** sowie die **Jugendgarantie** richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Die EU-Jugendstrategie umfasst die drei Schwerpunktbereiche Beteiligung, Begegnung und Befähigung.²⁶ Die Jugendgarantie will gewährleisten, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, ein hochwertiges Angebot für eine Beschäftigung, eine Weiterbildungsmaßnahme, eine Lehrstelle, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum erhalten.²⁷

Neues aus der Beobachtungsstelle

Die Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür erstellt sie wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen, betreibt Monitoring europäischer Entwicklungen und führt internationale Fachgespräche durch. Ziel ist es, europaweit Akteure zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen.

Finanzielle Absicherung von Kindern in anderen europäischen Staaten

Das Thema Kinderarmut erfährt in vielen europäischen Staaten eine hohe Aufmerksamkeit. Trotz finanzieller Unterstützung und weiteren Maßnahmen zur Förderung von Teilhabechancen sind Kinder weiterhin häufiger von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung. Vor diesem Hintergrund gibt die vorliegende **Kurzexpertise** „Finanzielle Absicherung von Kindern. Ein Blick in andere europäische Staaten“ Einblicke in Ansätze und Reformen im Bereich familienbezogener Leistungen in Europa.

Staatliche Leistungen für Kinder und Familien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion

Im Zentrum eines Europäischen Fachdialogs der Beobachtungsstelle im Mai 2019 stand der europäische Austausch zu Ansätzen und Erfahrungen im Bereich staatlicher Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen europäischen Staaten. Zum einen wurde die Frage gestellt, wie Kinder und Familien über finanzielle Leistungen abgesichert werden und in welchem Verhältnis diese zur Förderung von Bildung und Teilhabe von Kindern stehen. Zum anderen wurden Ansätze vorgestellt, wie der Zugang zu finanziellen Leistungen, aber auch zu Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Punkten Information, Beratung und Beantragung verbessert werden kann. Die Ergebnisse des Fachdialogs werden in Kürze auf unserer **Webseite** veröffentlicht.

Gewalt gegen Frauen: Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Europa

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist das bisher weitreichendste international rechtsverbindliche Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das 2011 in Istanbul unterzeichnete und 2014 in Kraft getretene Übereinkommen ordnet Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung ein, die Ausdruck eines historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen ist. Ziel der Istanbul-Konvention ist es, in einem ganzheitlichen Ansatz den Schutz von Frauen vor geschlechtsbezogener Gewalt in Europa zu verbessern und europaweite Mindeststandards zu schaffen. Die Beobachtungsstelle setzt sich in ihrer Arbeit mit der konkreten Umsetzung der Istanbul-Konvention in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auseinander. Veröffentlichungen folgen auf unserer **Webseite**.

²⁶ Europäische Kommission (2019): EU-Jugendstrategie; abrufbar [hier](#).

²⁷ Europäische Kommission (2019): Die Jugendgarantie; abrufbar [hier](#).

Vereinbarkeitspolitik aus Gleichstellungsperspektive

Die Beobachtungsstelle hatte das EU-Vereinbarkeitspaket zum Anlass genommen und gemeinsam mit dem BMFSFJ 2017/18 zu einer Reihe Europäischer Fachgespräche zur Vereinbarkeitspolitik eingeladen. Der Schwerpunkt der ersten beiden Fachgespräche lag auf Freistellungsoptionen für berufstätige Personen mit Sorgeverantwortung. Das dritte Fachgespräch legte den Fokus auf die notwendige Infrastruktur im Bereich Kindertagesbetreuung. Die Frage, wie Erwerbs- und Sorgearbeit gerecht zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden kann, stand beim vierten und abschließenden Fachgespräch der Reihe im Fokus der Beiträge und Diskussionen. Im Oktober 2018 diskutierten dazu zahlreiche nationale und internationale Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Verbänden in Berlin unterschiedliche Ansatzpunkte. Die Ergebnisse des Fachgesprächs finden Sie in der **Dokumentation** der Veranstaltung.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine vielversprechende Möglichkeit für Kommunen in Grenzregionen, den Herausforderungen des demografischen Wandels bei der Sicherung der Daseinsvorsorge entgegenzutreten. Das **Arbeitspapier** der Beobachtungsstelle analysiert Chancen und Vorteile sowie Erfolgsfaktoren und Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Ehrenamt in der Hospiz- und Palliativversorgung

Das **Arbeitspapier** gibt einen Überblick über das Ehrenamt in der Hospiz- und Palliativversorgung in Frankreich und Polen. Rechtliche Regelungen, die nationale und regionale Organisation, die praktische Umsetzung der Einsätze und die Aufgaben von Ehrenamtlichen sowie die Qualifizierung und zukünftige Rekrutierung von Ehrenamtlichen werden untersucht.

Weitere Veröffentlichungen der Beobachtungsstelle finden Sie hier:
www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/veroeffentlichungen

Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden Sie sich für unseren Verteiler an. Sie erhalten dann regelmäßig unseren Newsletter und weitere Informationen zu unserer Arbeit. Zur **Anmeldung**.

Projektkonzeption

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Das ISS unterhält zwei Projektbüros in Frankfurt a. M. und in Berlin. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Impressum

Herausgeber:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
 Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
 Benjamin Landes (Direktor)
 Hausanschrift: Zeilweg 42
 60439 Frankfurt am Main

V. i. S. d. P.: Benjamin Landes
 E-Mail: info@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.
www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 11018 Berlin, gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der jeweiligen Autorin.

Träger der Beobachtungsstelle:

Projektteam Frankfurt und Berlin:
 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: www.avitamin.de

Übersetzung: Tim Steins

Erscheinungsdatum: Oktober 2019

Diese Publikation kann bezogen werden bei:
<https://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/>

Der Inhalt und die Gestaltung des Newsletters der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autorinnen und Autoren sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

Bildnachweise:

© MabelAmber/pixabay.com (3602245)
 © luvmybry/pixabay.com (2444978)
 © Monkey Business/stock.adobe.com (154985064)
 © ESB Professional/shutterstock.com (260883347)
 © jackmac34/pixabay.com (1205044)
 © Africa Studio/shutterstock.com (629056619)
 © NakNakNak/pixabay.com (4056171)